



Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von trans, inter und nichtbinären Menschen an Hochschulen

Hürden für trans, inter und nichtbinäre Menschen an Hochschulen werden immer noch aufrechterhalten. Ihrer Beseitigung kommt nicht die Priorität zu, die benötigt wird, um das Diskriminierungsrisiko im Hochschulalltag zu minimieren. Das Queer_Referat der ÖH Bundesvertretung empfiehlt folgende Maßnahmen:

- **Freie Vornamenswahl im internen Hochschulsystem**

An österreichischen Hochschulen ist es aktuell nicht möglich, den Vornamen im internen Hochschulsystem ohne rechtliche Namens- und Geschlechtseintragsänderung anpassen zu lassen. Deshalb sind trans, inter und nichtbinäre Studierende, die den langwierigen und kostenintensiven Weg einer gesetzlichen Namens- und Geschlechtseintragsänderung noch nicht beendet haben bzw. nicht gehen können oder wollen, dazu gezwungen, ihre Deadnames¹ zu führen.

Maßnahme 1: Um Personen vor einem unfreiwilligen Outing und Deadnaming zu schützen, bedarf es der Möglichkeit, den Vornamen im internen Hochschulsystem auch vor einer rechtlichen Namens- und Personenstandsänderung anpassen zu können.

Maßnahme 2: Bei der Immatrikulation sollen neben den Daten aus dem Zentralen Personenstandsregister (ZPR) auch der selbstgewählte Name, das Gender und die zu verwendenden Pronomen erhoben werden. Anstelle eines öffentlich sichtbaren Geschlechtsvermerks soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Pronomen im Profil anzugeben.

Maßnahme 3: Hochschulangehörige sollen für interne Prozesse wie die Nutzung der Bibliothek, das Hinterlegen von Kauttionen, etc. einen Ausweis bekommen, der auf ihren gewählten Namen ausgestellt ist, um Zwangsausouts und Deadnaming zu vermeiden und die Identität von trans, inter und nichtbinären Personen zu respektieren.

- **Schulung und Sensibilisierung von Lehrenden und anderen Hochschulangeestellten**

Nur wenige Lehrende sind auf die Bedürfnisse von trans, inter und nichtbinären Studierenden vorbereitet und für deren Anliegen sensibilisiert.

¹ Als Deadname wird jener Name bezeichnet, den eine trans, inter oder nichtbinäre Person ablegt, weil er nicht zu ihrer Geschlechtsidentität passt, z.B. der männliche Taufname einer trans Frau.



Das äußert sich u.a. darin, dass Studierende von Lehrenden häufig mit geschlechterspezifischen Personenbezeichnungen (z.B. „Herr“, „Frau“, „Kollege“, „Kollegin“, etc.), basierend auf ihrem Aussehen, aufgerufen werden, wodurch es zu falschen Geschlechtszuweisungen (Misgendering) kommen kann.

Maßnahme 4: Das Weiterbildungs- und Sensibilisierungsangebot für Hochschulangehörige in der Lehre, Administration und Forschung zum Thema Geschlechtervielfalt und -gerechtigkeit soll ausgebaut werden.

- **Informationen und Anlaufstelle für trans, inter und nichtbinäre Personen**

Maßnahme 5: Es soll eine Anlaufstelle für trans, inter und nichtbinäre Personen geschaffen werden, die Auskunft über die Option der Vornamensänderung im internen Hochschulsystem bereitstellt und diese nach Bedarf diskret durchführt. Diese Stelle soll außerdem eine niederschwellige Möglichkeit für das Melden von queerfeindlicher Diskriminierung bieten und gut auf der Website der Hochschule auffindbar sein.

- **Baumaßnahmen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit**

Für Menschen, die nicht den normativen Geschlechtervorstellungen entsprechen, geht die Benutzung von geschlechtergetrennten Toiletten häufig mit Diskriminierung und Ausschlüssen einher, z.B. indem der Zutritt verwehrt oder infrage gestellt wird. Darüber hinaus ignoriert die binäre Einteilung von Toiletten und Umkleidekabinen die Existenz von Personen, deren Geschlecht weder weiblich noch männlich ist.

Maßnahme 6: Errichtung und Ausbau von geschlechtsneutralen Toiletten sollen gefördert werden.

Maßnahme 7: Hochschulsportstätten sollen mit Umkleiden und Duschen ausgestattet werden, die zugänglich für trans, inter und nichtbinäre Personen sind und über die Möglichkeit verfügen, die Privatsphäre durch blickdichte Vorrichtungen zu wahren.